



**Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2016  
Anfrage Herr Wolter zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der  
neuen JVA  
Top: 9.8**

**Heutige Situation der Erschließung**

Der Stadtteil Frohe Zukunft wird heute durch eine Straßenbahnlinie (1), eine städtische Buslinie (25) und eine Buslinie (354) des Omnibusbetriebes Saalekreises mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.

Die JVA Halle liegt an der Herbert-Post-Straße mit einer Anbindung zur Wilhelm-Busch-Straße. In diesem Bereich befindet sich die Haltestelle Cranachstraße der Buslinie 25. Der Abstand (Luftlinie) von dieser Bushaltestelle zur Straßenbahndaltestelle beträgt ca. 500 m. An der Straßenbahndaltestelle Frohe Zukunft befindet sich auch die Umsteigehaltestelle der Buslinie 25. Die Straßenbahn fährt im 15-Minuten-Takt und der Stadtbus alle 30 Minuten. Die Überlandbuslinie 354 fährt unregelmäßig im Abstand von ca. zwei Stunden. Im Berufsverkehr früh und abends fährt zusätzlich ein OBS-Bus. Für die Buslinie 25 liegen die Fahrgastwechselzahlen an der Haltestelle Cranachstraße wochentags 2015 vor. Im Mittel gibt es pro Stunde einen Einsteiger und einen Aussteiger. In der Tagesganglinie des Fahrgastwechsels an dieser Haltestelle ist in beiden Richtungen keine ausgeprägte Spitze zu erkennen, die auf eine Nutzung des Verkehrsmittels Bus durch Angestellte der JVA hinweist (Schichtwechsel).

Die Fahrgastzahlen der Straßenbahn an der Endhaltestelle Frohe Zukunft betragen nach einer Zählung vom Oktober 2012, 637 Einsteiger und 551 Aussteiger. Die Straßenbahndaltestelle befindet sich in etwa im Bereich der städtischen Randbebauung Frohe Zukunft. Die Dessauer Straße verfügt nördlich der Helmut-Just-Straße über keine Wohnbebauung. Gewerbe- und Freizeitsiedlungen mit nennbaren Besucher- oder Angestelltanzahlen sind nicht gegeben. Im Auftrag der HAVAG erfolgte zeitgleich zur Voruntersuchung (Stadtbahnprogrammmaßnahme Dessauer Straße und Verlängerung Frohe Zukunft) eine Befragung beim Landesverwaltungsamt zur potentiellen Nutzung der Straßenbahn bei Verlängerung der Straßenbahntrasse mit dem Ergebnis geringer Aussicht auf zusätzliche Fahrgäste.

**1. Beschlusslage zum Gebiet**

Es liegt zur Dessauer Straße und der Frohen Zukunft ein gültiger Gestaltungsbeschluss zum Stadtbahnprojekt Vorhaben 8.1/8.2 vom 26.11.2014 vor. Diese Baumaßnahme befindet sich zurzeit in der Vorbereitung. In der als Grundlage basierenden Vorplanung wird eine Verlängerung der Straßenbahntrasse bis in Höhe des Landesverwaltungsamtes aufgrund der geringen Fahrgastzahlen in diesem Bereich für nicht gerechtfertigt gehalten. Weiterhin befindet sich der Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ in Aufstellung. Nach der öffentlichen Auslegung im März 2016 erfolgt eine Abwägung der eingegangenen Hinweise und Einsprüche.

Ende 2016 soll der Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat erzielt werden.  
Es liegt der Nahverkehrsplan Halle (Saale) ab 2012 vor.

Unter Punkt F 5.2.1 wurde folgende Festsetzung getroffen:

Die Luftlinienentfernung zur nächsten Haltestelle soll für mindestens 95 % der Fläche der überwiegend bebauten Gebiete (mit Ausnahme der peripheren Industrie- und Gewerbegebiete) innerhalb eines Stadtteils bzw. Stadtviertels folgende Werte nicht überschreiten:

- 400 m im Stadtzentrum,
- 500 m in den zentrumsnahen verdichteten Wohngebieten und den Großwohnsiedlungen,
- 800 m in gering verdichteten äußeren Wohngebieten.

Der (nördliche) Eingang zur JVA hat eine Luftlinienentfernung von reichlich 800 m (siehe Anlage 1).

## 2. Entwicklung der JVA

Im Zusammenhang mit der Justizvollzugsreform des Landes Sachsen-Anhalt besteht die Absicht, die vorhandene Nebenstelle der Justizvollzugsanstalt (JVA) Halle in der Wilhelm-Busch-Straße auszubauen. Unter Einbeziehung einer geringfügigen Erweiterungsfläche im Norden des bisherigen Standortes Wilhelm-Busch-Straße soll das Gefängnis neu ausgebaut werden. Aktuell verfügt der Standort über ca. 370 Haftplätze; im Ergebnis der Reform geht das Land von 600 Haftplätzen einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen wie z. B. Werkstatt/ Werkhalle, Küche und Wäscherei aus.

Die heutige verkehrliche Erschließung der JVA sowie aller Anlieger der Herbert-Post-Straße über die Wilhelm-Busch-Straße soll aufgegeben werden. Die Erschließung soll künftig von der Dessauer Straße aus über eine neu zu schaffende Anbindung sowie eine neue Straße erfolgen.

Mit der Planung Bebauungsplan Nr. 164 werden aus verkehrlicher Sicht unter anderem die folgenden Ziele verfolgt:

- Aufgabe der heutigen verkehrlichen Erschließung der JVA sowie aller Anlieger der Herbert-Post-Straße über die Wilhelm-Busch-Straße, um die Störungen der Anwohner zu verringern und das Abstellen von Fahrzeugen im Wohngebiet weitgehend auszuschließen
- Erschließung des Geländes von der Dessauer Straße aus
- Schaffung einer neuen, öffentlich nutzbaren Straßenanbindung vom Knoten Dessauer Straße bis zum nördlichen Ende der Herbert-Post-Straße
- Gestaltung der Verkehrsanlagen im Gebiet mit dem Ziel der Geschwindigkeitsdämpfung, um die Sicherheitsanforderungen der JVA zu gewährleisten
- Sicherung von Flächen für notwendige Stellplätze der verschiedenen Nutzungen und Neuorganisation der Stellplatzanlage der JVA

## 3. Mögliche Erschließung mit ÖPNV

Für die Verbesserung der Erschließung der künftigen JVA sind folgende Szenarien denkbar:

	<b>OBS Linie 345</b>	<b>HAVAG Buslinie 25</b>	<b>HAVAG Straßenbahnlinie 1</b>	<b>Sonderlinie</b>
<b>Variante 1</b> für bestehende Buslinien 25 und 345	Linienfahrten in die künftige Stichstraße zur JVA	Linienfahrt in die künftige Stichstraße zur JVA	Verlängerung der Straßenbahntrasse bis nördlich Zöberitzer Straße. Bezüglich des Flächenbedarfs der zusätzlichen	Einrichtung einer zusätzlichen Linie mit Kleinbus von der Endstelle Frohe Zukunft

			Verkehrsfläche (besonderer Bahnkörper) und des zur Verfügung stehenden städtischen Wegegrundstücks Dessauer Straße ist es erforderlich die vorhandene Straße auszubauen und neu zu ordnen.	bis Eingang der JVA über die künftige Zufahrtsstraße.
Investkosten	0 € da Haltestellenbau im Rahmen des Baus der Straße	0 € da Haltestellenbau im Rahmen des Baus der Straße	ca. 10 Mio. € Schätzung	0 € da Haltestellenbau im Rahmen des Baus der Straße (siehe auch Abschreibung Betriebskosten)
zusätzliche Betriebskosten	ca. 25.000 € Bereitstellung der Mittel durch das Land Sachsen-Anhalt	ca. 220.000 € (beinhaltet: zusätzliches Personal, Betriebskosten für Mehrkilometer, Arbeitsstunden und Abschreibungen für Neuanschaffung Bus	ca. 598.000 €	ca. 175.000 € (beinhaltet: zusätzliches Personal, Mehrkilometer, Arbeitsstunden und Neuanschaffung eines Kleinbusses).
Wirtschaftlichkeit	keine Aussage	Eine Kostendeckung wäre bei ca. 318.000 zusätzlichen Fahrgästen erreicht. (durch die Stadt Halle – Änderung des Verteilers ÖPNV-Mittel)	Eine Kostendeckung wäre bei ca. 867.000 zusätzlichen Fahrgästen erreicht (ohne Berücksichtigung der Bauinvestitionen).	Die Kostendeckung wäre bei ca. 254.000 zusätzlichen Fahrgästen erreicht.
Vorteile	direkte Anbindung, kurze Fußwege	besseres Angebot durch kürzere Taktzeit	geringere Taktzeiten – gutes Fahrangebot	kurze Umsteigezeiten durch abgestimmten Fahrplan; kurze Fußwege

Nachteile	durch große Taktzeit (2 h) schlechtes Angebot; Verlängerung der Linienfahrzeit und somit der Reisezeit der übrigen Fahrgäste		Fußweglänge zwischen Endhaltestelle und Eingang JVA ca. 500 m. Grunderwerb wird erforderlich für die Ausbildung der Endstelle mit P+R und B+R-Platz und Verknüpfungshaltestelle mit dem Überlandbusverkehr. Die Fläche nördlich der Zöberitzer Straße hat eine dichte Vegetation. Ein baulicher Eingriff müsste hinsichtlich des Schutzes von Flora und Fauna geprüft werden.	Umsteigen erforderlich; Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie (Fahrzeugtechnik und Personal)
<b>Variante 2</b> für bestehende Buslinien 25 und 345	Linienfahrt mit zusätzlicher Haltestelle an der nördlichen Dessauer Straße	Linienfahrt über bestehender Haltestelle an der Mörikestraße	keine	keine
Investkosten	5.000 € Haltestellenausbau	0 €		
zusätzliche Betriebskosten	0 €	0 €		
Vorteil	keine Verlängerung der Linienfahrzeit (falls Fahrgastwechsel ca. 20 Sekunden Verlust); keine zusätzlichen Betriebskosten	keine		
Nachteil	durch große Taktzeit (2 h) schlechtes Angebot; Fußweglänge zwischen Haltestelle und Eingang JVA ca. 500 m	langer Fußweg zwischen Haltestelle Mörikestraße und Eingang JVA (ca. 400 m)		

#### 4. Fazit und Empfehlung

Überlegungen zur Verlängerung Straßenbahntrasse an der Dessauer Straße sind nicht neu, sind aber letztendlich immer an der Aufwand-Nutzen-Betrachtung gescheitert. Für einen kostendeckenden Fahrbetrieb auf diesem Ast wären zusätzlich ca. 867.000 Fahrgäste pro Jahr im ÖPNV-System notwendig. Dies ist auch bei optimistischer Betrachtung der Entwicklung in diesem Gebiet nicht gegeben. Eine Erweiterung der Linienführung der Buslinie 25 um eine Stichfahrt zur JVA mit jährlichen zusätzlichen Betriebskosten von ca. 220.000,- EURO ist ebenfalls auf Grund der sehr geringen Nachfrage nicht vertretbar. Somit ist aus städtischer Sicht eine Erschließung der JVA mit dem OBS-Bus vertretbar, obwohl durch die hohe Taktzeit das Angebot nicht attraktiv ist.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

**Anlage:** Einzugsbereiche für Straßenbahn- und Bushaltestelle